

BESCHLUSS DER PASTORALSYNODE

DIENST DER KIRCHE
FÜR VERSÖHNUNG UND
FRIEDEN

Inkraftsetzung des Beschlusses der Pastoralsynode

Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden

Den von der Pastoralsynode der Jurisdiktionsbezirke in der DDR verabschiedeten Beschluß „Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden“ setze ich hiermit in Kraft.

Die Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen ordne ich hiermit an.

Berlin, 1. Dezember 1975	+ Alfred Card. Bengsch Erzbischof Bischof von Berlin
Dresden, 1. Dezember 1975	+ Gerhard Schaffran Bischof von Meißen
Görlitz, 1. Dezember 1975	+ Bernhard Huhn Bischof und Apostolischer Administrator von Görlitz
Erfurt, 1. Dezember 1975	+ Hugo Aufderbeck Bischof und Apostolischer Administrator in Erfurt-Meiningen
Schwerin, 1. Dezember 1975	+ Heinrich Theissing Bischof und Apostolischer Administrator in Schwerin
Magdeburg, 1. Dezember 1975	+ Johannes Braun Bischof und Apostolischer Administrator in Magdeburg

Dienst der Kirche für Versöhnung und Frieden ¹

ERSTES KAPITEL: VERSÖHNUNG DURCH CHRISTUS

Erster Abschnitt: Grundaussagen

In unserer Zeit, in der das Verlangen nach Frieden wächst, weiß sich die Kirche durch den Auftrag Christi berufen zum Dienst der Versöhnung an Menschen und Völkern. Ihr ist die Aufgabe gestellt, in jeder Gesellschaftsordnung „Keimzelle der Einheit, der Hoffnung und des Heiles“² zu sein. Der Friede zwischen Menschen und Völkern ist Abbild und Teilhabe³ an dem Frieden, den Christus gestiftet hat. **1**

Für den Christen⁴ ist Unfriede nicht nur Folge geschichtlicher Entwicklungen, sondern immer auch Hinweis auf menschliche Schuld, Zeichen unserer Verschllossenheit gegenüber der Zuwendung und dem Anspruch Gottes. Aus diesem Zustand vermag sich der Mensch nicht allein zu befreien. **2**

Deshalb hat Christus die Menschen mit Gott versöhnt und ist dadurch „Ursprung der Einheit und des Friedens“⁵ geworden. Die Versöhnung der Menschen mit Gott ist die freie Tat Christi,⁶ der – selbst schuldlos – für seine Brüder⁷ das Leben hingegeben und die **3**

1 Für den Christen ist Frieden die Frucht der Versöhnung durch Christus. Die Kirche hat die Aufgabe, dieses christliche Verständnis in die Gesellschaft einzubringen. Dazu ist ein Synodenbeschuß eine Möglichkeit neben anderen Äußerungen der Kirche. Die Auswahl der Themen erfolgte unter dem Gesichtspunkt ihrer Eignung für eine synodale Beratung und Beschlußfassung.

2 Vat. II., Kirche 9.

3 Vgl. Eph 2,14–18.

4 Ein Synodenbeschuß wendet sich naturgemäß an die Christen der eigenen Konfession. Wenn das im Text nicht ständig durch das Attribut „katholisch“ betont wird, dann geschieht das in dem Bewußtsein, daß uns viele der Aussagen mit Christen anderer Konfessionen verbinden.

5 Vat. II., Kirche 9.

6 Vgl. Joh 10,17 f..

7 Vgl. Mk 10,45.

Versöhn.

Menschheit aus der Herrschaft der Sünde und ‚des Todes befreit hat.⁸ So ist der Mensch den Mächten und Gewalten des Bösen nicht mehr hoffnungslos ausgeliefert,⁹ auch wenn er täglich die Bedrohung des Friedens und der Zukunft durch Haß, Intoleranz, ungerechte Verteilung der Güter, Kriege und vielfältige Verletzung der Menschenwürde erfährt.

Wie verhalten wir uns in dieser zwiespältigen Situation? Wer an die von Gott gewirkte Erneuerung glaubt, darf nicht mehr unter das Gesetz der Sünde und des Hasses zurücksinken, sondern muß bereit sein, sich und die Welt im Geiste Christi zu verändern. Alle Bemühungen um eine menschlichere Welt sieht der Christ als heute schon mögliche Schritte auf dem Weg zum neuen Himmel und zur neuen Erde.¹⁰ Gottes Verheißung erfüllt ihn mit geduldiger Ungeduld: Deshalb darf er gegen Zwietracht und Feindseligkeit nicht passiv bleiben, denn die Versöhnungstat Christi ist schon vollbracht; er darf aber auch nicht ungeduldig den neuen Himmel und die neue Erde herbeizwingen wollen, denn Gott selbst will sie uns schenken.

4

Zweiter Abschnitt: Pastorale Folgerungen

1. *Vergebung*

Wir alle werden schuldig und bedürfen ständig der Vergebung Gottes und der Vergebung untereinander. Nach Jesu Weisung sollen wir immer neu zur Vergebung bereit sein.¹¹ Wirklich vergeben kann nur, wer die eigene Schuld erkennt und selbst zu Buße und Umkehr bereit ist.¹² Vergebung ist eine Kraft, die die Welt verändert.

8 Vgl. Röm 3,24.

9 Vgl. Kol 1,13.

10 Vgl. Offb 21,1.

11 Vgl. Mt 18,21 f.

12 Vgl. Beschluß der Pastoralynode, Glaube heute 16.

Versöhn.

Pastorale Appelle

Der *katholische Christ* soll im Bußsakrament seine persönliche Schuld bekennen, die Vergebung Gottes dankbar empfangen und aus der Kraft der empfangenen Vergebung auch anderen verzeihen. **6**

Christen sollen in der Liebe Christi Vergebung gewähren und annehmen. **7**
Einzelne und Gruppen der Gemeinde dürfen nicht nachtragend und unversöhnlich sein. Schuldiggewordenen sollen sie einen neuen Anfang ermöglichen.

Pastorale Empfehlung

Die *Mitarbeiter im Verkündigungsdienst* sollen die Gläubigen darauf hinweisen, daß persönliche Schuld auch das Zusammenleben der Menschen und die Kirche selbst belastet. **8**
Diese soziale Dimension der Schuld soll vor allem im Bußritus der Eucharistiefeier und in Bußgottesdiensten zur Geltung kommen.

2. *Toleranz*

Das II. Vatikanische Konzil sagt: „Achtung und Liebe sind auch denen zu gewähren, die in gesellschaftlichen, politischen oder auch religiösen Fragen anders denken oder handeln als wir. Je mehr wir in Menschlichkeit und Liebe inneres Verständnis für ihr Denken aufbringen, desto leichter wird es für uns, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Diese Liebe und Güte dürfen uns aber keineswegs gegenüber der Wahrheit und dem Guten gleichgültig machen. Vielmehr drängt die Liebe selbst die Jünger Christi, allen Menschen die Heilswahrheiten zu ver- **9**

Versöhn.

künden. Man muß jedoch unterscheiden zwischen dem Irrtum, der immer zu verwerfen ist, und dem Irrenden, der seine Würde als Person stets behält.”¹³

Pastorale Appelle

Christen sollen sich um Verständigung mit Menschen anderer Auffassungen bemühen und zugleich ihren Glauben und ihre Hoffnung bezeugen. **10**

Gruppen und *Gemeinschaften* in der Kirche sollen offen sein und sich vor Gruppenegoismus hüten. Niemand sollte durch vorgefaßte Meinungen einzelne oder Gruppen verdächtigen, verurteilen oder aus der Gemeinschaft hinausdrängen. **11**

Alle, die in der Kirche Amt oder Einfluß haben, werden besonders aufgefordert zur Aufgeschlossenheit für die Situation des anderen, zu Geduld, Verständnis und Vergebungsbereitschaft. **12**

ZWEITES KAPITEL: KIRCHE ALS ZEICHEN UND WERKZEUG DER VERSÖHNUNG

Erster Abschnitt: Grundaussagen

„Die Kirche ist in Christus gleichsam das Sakrament, d. h. Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit.”¹⁴ Die Kraft der Versöhnungstat Christi soll durch sie wirksam werden. In Wort und Sakrament bringt Gott Versöhnung und Frieden und befähigt die Menschen, eine brüderliche Gemeinschaft zu bilden. **13**

13 Vat. II., Kirche und Welt 28.

14 Vat. II., Kirche 1.

Versöhn.

Die Verschiedenartigkeit der Menschen und ihre unterschiedliche Stellung, die oft Zwietracht und Feindseligkeit hervorrufen, sollen in der Gemeinschaft der Glaubenden in Liebe und Versöhnungsbereitschaft angenommen werden. „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Da gibt es nicht mehr Juden und Griechen, Sklaven und Freie, Mann und Frau, denn ihr alle seid eins in Christus Jesus.“¹⁵ **14**

In der Eucharistie wird die Einheit der Glaubenden in Christus am deutlichsten dargestellt und erneuert. Solche „communio“ setzt die Versöhnungsbereitschaft der Gemeinde und des einzelnen voraus. „Wenn du deine Gabe zum Altar bringst und dich dort erinnerst, daß dein Bruder etwas gegen dich hat, dann laß deine Gabe dort vor dem Altar und geh erst hin und versöhne dich mit deinem Bruder! Dann komm und bringe deine Gabe dar.“¹⁶ **15**

Die Kirche verbindet von ihrem Wesen her Völker und Rassen. Ihre Sendung gilt allen Menschen. Sie ist in fast allen Ländern gegenwärtig. Aus ihrer religiösen Sendung erwachsen ihr hohe Verantwortung und echte Möglichkeiten, Impulse für Versöhnung, Toleranz und Konfliktbewältigung zu geben. „Dabei bestimmt die Kirche kein irdischer Machtwille.“¹⁷ **16**

Zweiter Abschnitt: Pastorale Folgerungen

1. Gesinnung des Friedens

Jede Bemühung um Frieden im täglichen Leben hat verändernde Kraft. Sie ist in jedem Lebensstadium von Bedeutung und beginnt bei der Erziehung der Kinder. **17**

15 Gal 3,27 f.

16 Mt 5,23 f.

17 Vat. II., Kirche und Welt 3; vgl. auch 42.

Versöhn.

Pastorale Appelle

Christen sind aufgerufen, durch Wort und Beispiel Gesinnung des Friedens zu wecken und zu wahren in Verbindung mit allen Menschen guten Willens, die den Frieden in der Ordnung der Gerechtigkeit und Liebe begründet sehen.¹⁸ **18**

Bei der christlichen Erziehung sollen Tugenden des Friedens besondere Beachtung finden: **19**

- Aufmerksamkeit für fremdes Leid und Ungerechtigkeit,
- Verständnis für die Lebensinteressen der anderen, zum Beispiel im Zusammenleben der Generationen,
- Achtung der Rechte von Minderheiten und Schwachen,¹⁹
- Abbau von Vorurteilen,
- Weckung von Vergebungsbereitschaft,²⁰
- Verzicht auf Gewaltanwendung.

Christliche Eltern und *Erzieher* sollen den Kindern Tapferkeit vor allem durch Beispiele von Gewissenstreue, Zivilcourage und Gewaltlosigkeit nahebringen. **20**

Christliche Eltern sollen ihren Kindern die Gefahren und Folgen eines Krieges bewußt machen. Sie sollen darauf achten, **21**

18 „Der Friede besteht nicht darin, daß kein Krieg ist; er läßt sich auch nicht bloß durch das Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte sichern; er entspringt ferner nicht dem Machtgebot eines Starken; er heißt vielmehr mit Recht und eigentlich ein ‚Werk der Gerechtigkeit‘ (Jes 32,17). Er ist die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Stifter in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat und die von den Menschen durch stetes Streben nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit verwirklicht werden muß ... Der feste Wille, andere Menschen und Völker und ihre Würde zu achten, gepaart mit einsatzbereiter und tätiger Brüderlichkeit – das sind unerläßliche Voraussetzungen für den Aufbau des Friedens. So ist der Friede auch die Frucht der Liebe, die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag“ (Vat. II., Kirche und Welt 78; vgl. auch Kirche und Welt 72.76.77; vgl. auch Anmerkung 31).

19 Vgl. Vat. II., Kirche und Welt 59 und 73.

20 Vgl. Beschluß der Pastorsynode, Vorbereitung auf die Ehe 9.

Versöhn.

daß die Kinder nicht durch Spielzeug, Fernsehen, Film, Literatur und andere Einflüsse für kriegerische Handlungen begeistert werden.

2. *Bewältigung von Konflikten*

Menschliches Leben bedeutet Zusammenleben mit Menschen, die anders sind. In dieser Andersartigkeit liegen Spannungen. Solche Spannungen sind unvermeidbar, weil Menschen **22**

- verschieden veranlagt,
- durch ihre persönliche Entwicklung unterschiedlich geprägt,
- durch ihre jeweiligen Aufgaben und Interessen bestimmt sind.

Bei der Austragung dieser Spannungen kann es zu Konflikten kommen, die unverschuldet sind oder schuldhaft im menschlichen Verhalten gründen. Konflikte entstehen schuldhaft, wenn Menschen **23**

- anmaßend und unduldsam sind,
- nicht mehr aufeinander hören,
- sich von Mißtrauen leiten lassen,
- einander täuschen oder wichtige Informationen vorenthalten,
- nur den eigenen Vorteil suchen.

Wer die Ursachen der Spannungen kennt und sich brüderlich auf den Mitmenschen einstellt, wird viele Konflikte vermeiden können.

Für Christen gibt es im Vertrauen auf den versöhnenden Christus keine „hoffnungslosen Konflikte“. Ob die Menschen unserer Zeit glauben können, daß Jesus vom Vater gesandt ist, um alle Menschen in einer neuen Gemeinsamkeit, im Reich Gottes, zu sammeln, hängt weitgehend davon ab, wie wir diese **24**

Versöhn.

Gemeinsamkeiten darstellen, und das heißt auch, wie wir mit unseren Konflikten fertig werden.²¹

Für die Bewältigung von Konflikten, die aus Schuld entspringen, gilt die Antwort Jesu an Petrus, als er fragte: „Herr, wenn mein Bruder sich gegen mich verfehlt, wie oft soll ich ihm vergeben? Bis zu siebenmal?“ Jesus antwortet: „Ich sage dir, nicht bis siebenmal, sondern bis zu siebenundsiebzigmal.“²² Für die Bewältigung unvermeidbarer Konflikte gilt, daß sie brüderlich, in Liebe und Wahrhaftigkeit gelöst oder ausgehalten werden müssen. Der bewußte Verzicht auf die Inanspruchnahme zustehender Rechte kann unter Umständen wert-voller sein als ein Beharren auf Rechtspositionen. **25**

Pastorale Appelle

Christen sollen versuchen, Konflikte zu lösen. Dazu sind Verständnis für die Eigenart des anderen und Vergebungsbereitschaft notwendig. **26**

Nicht alle Konflikte sind lösbar. *Christen* sollen lernen, mit solchen Konflikten zu leben, ohne sie aus ihrem Bewußtsein zu verdrängen. Sie sollen zu verantwortbaren Kompromissen bereit sein, dürfen aber nicht „faule Kompromisse“ schließen. **27**

Christen werden aufgefordert, jungen Menschen zu helfen, wenn diese in wichtigen Lebensfragen – wie Jugendweihe, Beruf, Wehrdienst, Wahl des Ehepartners – verantwortlich Entscheidungen zu treffen haben.²³ Entspricht deren Entschei- **28**

21 Vgl. Joh 17,21–23.

22 Mt 18,21f; vgl. auch Beschluß der Pastoral-synode, Akzente christlichen Lebens in Ehe und Familie 78 und 85.

23 Vgl. Beschluß der Pastoral-synode, Vorbereitung auf die Ehe 36. Beschluß der Pastoral-synode, Der Christ in der Arbeitswelt 39 und 41.

dung nicht der eigenen Überzeugung, so ist diese zu ertragen; selbst Entscheidungen gegen kirchliche Ordnungen oder den Glauben sollten menschliche Bindungen nicht zerstören.

DRITTES KAPITEL: CHRISTEN IM DIENST DER VERSÖHNUNG

Erster Abschnitt: Grundaussagen

Die unmittelbaren Dienste für den Frieden sind hauptsächlich **29** Aufgaben des einzelnen Christen ²⁴ Durch Christus versöhnt, stellt er sein Leben in den Dienst der Versöhnung. Er schließt sich dem an, der gekommen ist, zu dienen, nicht, sich bedienen zu lassen. ²⁵ Einheit, Gerechtigkeit, Frieden unter den Menschen und Befreiung von Schuld sind zuerst Früchte des Versöhnungsdienstes Jesu;

24 Die von Christus der Kirche übertragene Sendung „bezieht sich zwar nicht auf den politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Bereich: das Ziel, das Christus ihr gesetzt hat, gehört... der religiösen Ordnung an“. Aus dieser religiösen Sendung schöpft die Kirche „Auftrag, Licht und Kraft, um der menschlichen Gemeinschaft ... nach göttlichem Gesetz behilflich zu sein“ (Vat. II., Kirche und Welt 42). Es ist die besondere Aufgabe der Laien, „die Welt mit christlichem Geist zu durchdringen“; sie sind dazu berufen, „überall, und zwar inmitten der menschlichen Schicksalsgemeinschaft, Christi Zeugen zu sein“; sie sind „eigentlich, wenn auch nicht ausschließlich, zuständig für die weltlichen Aufgaben und Tätigkeiten“. Dabei darf kein künstlicher Gegensatz „zwischen beruflicher und gesellschaftlicher Tätigkeit auf der einen Seite und dem religiösen Leben auf der anderen“ konstruiert werden. „Ein Christ, der seine irdischen Pflichten vernachlässigt, versäumt damit seine Pflichten gegenüber dem Nächsten, ja gegen Gott selbst, und bringt sein ewiges Heil in Gefahr“ (Vat. II., Kirche und Welt 43; vgl. auch 77–90).

25 Vgl. Mk 10,45.

Versöhn.

sie sind uns zur Weitergabe anvertraut.²⁶ Die Verwirklichung des Friedens hängt von jedem einzelnen ab. Durch sein Verhalten und Handeln vermehrt er den Frieden oder den Unfrieden.

Wer Frieden stiften will, muß mit Mißverständnis, Benachteiligung und Anfeindung rechnen. Angst darf nicht das Handeln lähmen. Es gelten die Worte der Schrift: „Wer sich also fürchtet, ist in der Liebe nicht vollendet“²⁷ und: „Der Jünger ist nicht über dem Meister.“²⁸ Daraus folgt, daß der Christ die alltägliche Last seiner Bemühungen um Versöhnung und Frieden als Teilnahme an der Passion Jesu verstehen darf. Für ihn gilt aber auch die Verheißung: „Selig die Friedensstifter, denn sie werden Söhne Gottes heißen.“²⁹ **30**

Wer Frieden stiften will, darf sich auch gegenüber den Nöten in der Welt nicht verschließen. „Der Christ muß, gerade weil er ein Christ ist, seinen Platz neben den Hilflosen einnehmen. Er muß von dem Seinigen nehmen, um ihnen in ihren unmittelbaren Nöten zu helfen. Er muß sich selbst zur Hilfe anbieten, auf vielfältige Weise, um eine bessere Welt, eine gerechtere Welt aufzubauen.“³⁰ **31**

26 „Der Christ weiß die Entwicklung der Welt durch Gottes Auftrag den Menschen aufzugeben. Dieser Auftrag nimmt uns in den Dienst für die Zukunft und läßt uns mit allen Menschen guten Willens zusammenarbeiten, um die Welt menschlicher zu machen und das Leben der Menschen in Gerechtigkeit, Frieden und Freiheit zu gestalten“ (Beschluß der Pastoralynode, Glaube heute 69). Die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. 12. 1948 durch die UNO ist ein wichtiger Versuch, eine gemeinsame Basis für die Versöhnung der Menschheit zu schaffen. (Vgl. auch Johannes XXIII., *Pacem in terris*, Leipzig 1963, S. 30 f.)

27 Joh 4,18.

28 Mt 10,24.

29 Mt 5,9.

30 Paul VI., *Botschaft für die Fastenzeit* 1975.

Zweiter Abschnitt: Pastorale Folgerungen

1. *Wahrhaftigkeit*

Eine der Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens der Menschen ist die Wahrhaftigkeit. ³¹ Aus Gottes Gebot schöpft der Christ die Überzeugung, daß nur ehrliche Mitarbeit dem Gemeinwohl wirklich hilft. **32**

Pastorale Appelle

Christen werden bei ihrer Mitarbeit im beruflichen und öffentlichen Leben zu Aufrichtigkeit und verantwortbaren Entscheidungen ermutigt. Dabei sollen sie sich gegenseitig helfen **33**

- durch Mitteilung persönlicher Erfahrungen,
- durch gemeinsame Orientierung am Evangelium,
- durch Gebet mit- und füreinander.

Christen sollen die Möglichkeiten und Grenzen ihres Weltdienstes ständig neu bedenken. **34**

Sie sollen bereit sein, Verzicht und dauernde Nachteile, die aus ihren Entscheidungen möglicherweise folgen, aus der Kraft des gemeinsamen Glaubens zu tragen.

Christen, die wehrpflichtig sind, sollen in Fragen des Wehrdienstes verantwortete Entscheidungen treffen. Vor allem die, **35**

31 Das friedliche Zusammenleben der Menschen ist nach dem Verständnis der Christen gewährleistet in einem „Ordnungsgefüge, das in der Wahrheit gründet, nach den Richtlinien der Gerechtigkeit erbaut, von lebendiger Liebe erfüllt ist und sich schließlich in der Freiheit verwirklicht“ (Johannes XXIII., *Pacem in terris*, Leipzig 1963, S. 36).

Veröhn.

welche mit der Aufgabe christlicher Erziehung betraut sind, sollen die Jugendlichen zu solchen Entscheidungen befähigen.³²

Christen, die Wehrdienst leisten, werden daran erinnert, daß in allen Situationen des Lebens das Wort der Schrift gilt: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen.“³³

32 Äußerungen des kirchlichen Lehramtes bieten Gesichtspunkte zu einer differenzierten Beurteilung: „Darum ist es in unserem Zeitalter, das sich rühmt, Atomzeitalter zu sein, Wahnsinn (alienum a ratione), den Krieg noch als das geeignete Mittel zur Wiederherstellung verletzter Rechte zu betrachten“ (Johannes XXIII., *Pacem in terris*, Leipzig 1963, S. XXVII).

„Der Krieg ist nicht aus der Welt geschafft. Solange die Gefahr von Krieg besteht und solange es noch keine zuständige internationale Autorität gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, kann man, wenn alle Möglichkeiten einer friedlichen Regelung erschöpft sind, einer Regierung das Recht auf sittlich erlaubte Verteidigung nicht absprechen“ (Vat. II., *Kirche und Welt* 79).

„Ferner scheint es angebracht, daß Gesetze für die in humaner Weise Vorsorge treffen, die aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigern, vorausgesetzt, daß sie zu einer anderen Form des Dienstes an der menschlichen Gemeinschaft bereit sind“ (Vat. II., *Kirche und Welt* 79).

Es ist auch wichtig, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu kennen, z. B.: „Wer ... sich weigert, den Wehrdienst zu leisten, wird mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren oder mit Verurteilung auf Bewährung oder mit Strafarest bestraft“ (Strafgesetzbuch der DDR, § 256, 1).

„Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates der DDR über die Aufstellung von Baueinheiten . . . vom 7. 9. 1964.

§ I (1) Im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung sind Baueinheiten aufzustellen.

(2) Der Dienst in den Baueinheiten ist Wehersatzdienst . . . Er wird ohne Waffe durchgeführt.

§ 2 (1) Die Baueinheiten haben die Aufgabe, Arbeitsleistungen im Interesse der DDR zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere: a) Mitarbeit bei Straßen- und Verkehrsbauten sowie Ausbau von Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen; ..

§ 4 (1) Zum Dienst in den Baueinheiten werden solche Wehrpflichtigen herangezogen, die aus religiösen Anschauungen oder aus ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen ... "

Gesetzblatt der DDR vom 16s 9. 1964, Teil I, Nr. 11, S. 129.

33 Apg 5,29.

Pastorale Empfehlung

Die *Mitarbeiter im Verkündigungsdienst* sollen dafür Sorge tragen, daß die Christen für ihre in konkreten Situationen zu treffenden Entscheidungen Hilfen erfahren. Sie sollen bewußt machen, daß die kirchliche Gemeinschaft Verständnis für sie hat und bereit ist, ihnen beizustehen.³⁴ **37**

Die Hilfe soll in angemessener Weise erfolgen durch persönliche Aussprache und andere Formen religiöser Unterweisung und Gewissensbildung, wie Besinnungstage, Predigt und Hirtenwort.

2. *Feindesliebe*

Jesus Christus hat sich in Liebe allen Menschen, selbst seinen Feinden, zugewandt. Er war bereit, sie anzuhören und mit ihnen zu sprechen. Sogar in seinem Sterben betete er um Vergebung für seine Mörder. Er hat seine Jünger zur Feindesliebe aufgerufen, weil er wußte, daß nicht Haß und Vergeltung zum Frieden führen, sondern Liebe und Vergebung. So sind auch wir zur Feindesliebe verpflichtet.³⁵ **38**

In der Nachfolge Christi ist jede gewaltfreie Aktion der gewalt-samen Aktion vorzuziehen.

Auf diese Weise kann das Evangelium wirkmächtig werden in der Befreiungsgeschichte der Menschheit.

Pastoraler Appell

Christen müssen ihre mitmenschlichen Beziehungen entsprechend dem Evangelium gestalten. Im privaten wie im öffentlichen Leben sollen sie ihr Verhalten von der Liebe zum Nächsten bestimmen lassen. Sie müssen sich dem Haß gegen Men- **39**

34 Vgl. Beschluß der Pastoralynode, Diakonie der Gemeinde 18.

35 Vgl. Mt 5,43-48.

Versöhn.

schen entschieden widersetzen und alles tun, um das durch menschliche Schuld verursachte Unrecht zu überwinden.

3. *Versöhnung unter den Völkern*

Christus hat die trennenden Schranken zwischen den Menschen abgebaut und will alle Völker zur Einheit zusammenführen. Wichtige Hilfen für den Frieden sind Verständigung und Freundschaft mit Menschen anderer Völker und Rassen. **40**

Pastoraler Appell

Christen sollen die Begegnungen mit Menschen anderer Länder dazu nutzen, Verständigung und Versöhnung zu fördern. Sie mögen gastfreundlich sein, Bescheidenheit im Auftreten wahren, fremde Sprachen lernen und sich um das Verständnis der Geschichte und der Eigenart anderer Völker mühen. **41**

Sie mögen sich besonders um freundschaftliche Kontakte mit den Menschen jener Völker mühen, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und deren Folgen viel zu leiden hatten. **42**

4. *Nöte der Welt*

Viele Menschen leben in äußerster geistiger und materieller Not, in Unwissenheit, Armut, Krankheit, Hunger und sozialer Ungerechtigkeit. Trotz ernsthafter Bemühungen um menschenwürdige Lebensbedingungen für alle geschieht zuwenig. Ein dauerhafter Friede ist nicht denkbar ohne einen gerechten Ausgleich zwischen den wohlhabenden Industrienationen und den Entwicklungsländern. So ist der Einsatz für die Entwicklungsförderung ein Dienst am Frieden. Die Hilfe für notleidende Völker ist nicht nur eine Aufgabe der Nächstenliebe, sondern **43**

Versöhn.

vor allem eine fundamentale Pflicht der Gerechtigkeit. Die Bereitschaft zur Hilfe entspricht dem Geist der Armut, den das Evangelium fordert³⁶

Pastoraler Appell

Christen sollen erkennen, daß Entwicklungsförderung wichtiger ist als Sicherung und Steigerung des eigenen Wohlstandes. Sie sollen bereit sein, um des gerechten Ausgleichs willen Einschränkungen des eigenen Lebensstandards auf sich zu nehmen. Sie sollen helfen, daß diese Erkenntnis sich bei möglichst vielen Menschen durchsetzt und die Bereitschaft zur Hilfe wächst.³⁷ 44

Pastorale Empfehlungen

Die *Mitarbeiter im Verkündigungsdienst* sollen häufiger auf die Nöte der Welt hinweisen. Sie sollen Verständnis für die Probleme der Entwicklungsländer und Verantwortung für die Lebensmöglichkeiten aller Menschen wecken und die uns möglichen Formen konkreter Hilfe aufzeigen. 45

Das *Bischöfliche Werk „Not in der Welt“* soll Verbindungen zwischen Empfangenden und Gebenden vermitteln und vertiefen, um weitere konkrete Hilfeleistungen zu ermöglichen. 46

Wunsch

Die *Berliner Ordinarienkonzferenz* wird gebeten, auf eine Koordinierung ,der Arbeit des Bischöflichen Werkes „Not in der Welt“ mit den entsprechenden Bemühungen der evangelischen Kirche hinzuwirken. 47

36 Der Beschluß der Pastoralynode muß sich auf diese Aussagen beschränken und kann deshalb nicht die eigentliche Missionsaufgabe der Kirche beschreiben.

37 Vgl. Beschluß der Pastoralynode, Ökumene im Bereich der Gemeinde 32.

Versöhn.

Pastoraler Appell

Die *Gemeindemitglieder* werden aufgefordert, das Bischöfliche Werk „Not in der Welt“ weiterhin zu unterstützen. Diese Unterstützung sollte sich nicht auf eine einmalige Kollekte im Jahr beschränken. Der einzelne soll seinen Möglichkeiten entsprechend auch ohne Aufforderung Hilfe leisten. **48**

5. *Gebet für den Frieden*

Jeder Auftrag Gottes erfordert das Hinhören auf seinen Anruf. Es ist deshalb notwendig, die Verwirklichung von Frieden und Versöhnung in das Gebet und damit in die Liebe Christi einzubeziehen. **49**

Pastorale Empfehlung

Der *Pfarrer* und die *für die Gottesdienstgestaltung Verantwortlichen* sollen bei der Auswahl und Formulierung der Fürbitten darauf achten, daß aktuelle Anliegen der Verwirklichung des Friedens in der Welt in das Gebet der Gemeinde aufgenommen werden. Insbesondere sollen sie den im Januar gefeierten Weltgebetstag des Friedens zum Anlaß nehmen, die Verantwortung jedes einzelnen für den Frieden bewußt zu machen. **50**

Pastoraler Appell

Die *Christen* werden aufgerufen, das Bemühen um Gerechtigkeit und Frieden ständig mit dem Gebet zu begleiten. Das Gebet stärkt in ihnen die Hoffnung auf den verheißenen Frieden, schärft ihr Gewissen für die Nöte der Welt und ermutigt sie auf dem Weg der Versöhnung. **51**